

Ihr Ansprechpartner
Thomas Lichtenberg
Tel.: 207 - 4843
Fax: 207 - 2747

Mitteilung an den Umweltausschuss

über

VB4

1/2 23/4

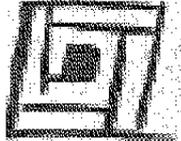
In der letzten Sitzung des Umweltausschusses ist um eine Kostenermittlung bezüglich einer zweiten stationären Anlage zur LKW-Überwachung im Rahmen des Luftreinehalteplans gebeten worden.

Die Überwachungsanlage ist mit 96.000 € zu kalkulieren. Laut WBH sind damit Beschaffung und Baukosten weitgehend abgedeckt. Für die laufende Betreuung sind ca. 7.000 € jährlich bei WBH zu beplanen.

Der Personalaufwand des Fachbereichs 32 ist mit einer halben Planstelle EG 8 in der Bußgeldstelle und einer halben Stelle EG 6 im Bereich der Daten-Auswertung zu berücksichtigen.

Auf der Einnahmenseite sind der bestehenden Anlage 101.235 € für 2013 und 190.748 € für 2014 zuzuordnen. Die deutliche Einnahmeerhöhung ist der Änderung des Bußgeldkataloges geschuldet, da seit dem 01.04.2014 der Tatbestand von Verwarngeld (15€) auf 75 € Bußgeld gesetzlich geändert wurde. Hier ist zu beachten, dass Bußgelder eine händische Sachbearbeitung bedürfen und somit Personalkosten auslösen, während Verwarngelder im Zahlungsfall im Aufwand nur nachrangig Sachbearbeitung erfordern.

6.5



Stadt Hagen Postfach 42 49 58042 Hagen

VB 3

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung

Untere Bauaufsichtsbehörde

Untere Denkmalbehörde

Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Heinrichs, Zimmer B.214

Tel. 02331 207 3840

Fax 02331 207 2463

E-Mail: ferdinand.heinrichs@stadt-hagen.de

Sprechzeiten: Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Vorprüfstelle: Montag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

61/53, 01.04.2015

• Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 05.03.2015

Aktenzeichen: 3/63/PC/0002/15	Baugrundstück: Wandhofener Str. 9	58099 Hagen
Gemarkung: Boele	Flur: 32	Flurstück(e): 330, 424, 426
Bauvorhaben: Anfrage gem. § 18 der GO des Rates aus der Sitzung des Umweltausschusses am 19.02.2015 wg. Sachstand Planung "Gewerbegebiet Wandhofener Straße"		
Antragsteller: VB 5		

Sehr geehrter Herr Dr. Bücken,

Ihre Anfrage bzgl. des Sachstandes der Planung „Gewerbegebiet Wandhofener Str.“
beantworte ich wie folgt:

Es gibt einen planungsrechtlichen Vorbescheid für die Errichtung eines Autohofes in der
Wandhofener Str. 1-3. Dieser ist am 04.02.2011 positiv beschieden worden.

Am 06.02.2015 ist die Verlängerung der Geltungsdauer des vorgenannten Vorbescheides
beantragt worden. Die Unterlagen werden zurzeit geprüft.

Mit Datum 17.09.2014 wurde die Baugenehmigung zur Errichtung einer Tankstelle mit
Tankdienstgebäude und Tanküberdachung erteilt.
Der Baubeginn wurde zum 19.01.2015 angezeigt.



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE33HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Mit dem Bauantrag zur o.g. Tankstelle wurde nur ein Teil des zur Verlängerung vorliegenden Vorbescheides ausgeschöpft.

Die Genehmigung der dazugehörigen Werbeanlagen wurde am 18.02.2015 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Grothe
Techn. Beigeordneter